

Wasser- und Bodenverband

Mittlere Uecker - Randow

Der Verbandsvorsteher
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker-Randow, Rothenklempenower Straße 47, 17321 Löcknitz

Rothenklempenower Straße 47
17321 Löcknitz
Telefon 039754/2 10 38
Fax 039754/2 10 42

Gudrun Tautmann
Architektin und Stadtplanung
Walwanusstraße 26

EINGANG

06. JUNI 2020

Datum : 08.06.2020

17033 Neubrandenburg

Ihr Aktenzeichen:	
Baumaßnahme:	15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Stiftshof“ der Stadt Pasewalk
Stellungnahme Nr.:	20/1/34
Bearbeiter:	Herr Hübner
In der Gemeinde:	Pasewalk
Gewässer:	968.74017

Es haben folgende Unterlagen vorgelegen:

Anschreiben vom 02.06.2020	Begründung zur Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wasser- und Bodenverband gibt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe, der Unterhaltung der Gewässer 2.Ordnung, dem geschilderten Vorhaben seine Zustimmung, wenn folgende Forderungen und Hinweise eingehalten werden:

1. Durch das Bauvorhaben wird in unserem Verbandsgebiet das Gewässer 2.Ordnung nach § 2 WHG in Verbindung mit § 1 Landeswassergesetz 968.74017 berührt (siehe beiliegende Übersichtskarte (rot: verrohrtes Gewässer, blau: offenes Gewässer, gelb: Durchlass)). Im Bereich des Flächennutzungsplanes handelt es sich dabei um ein verrohrtes Gewässer der Dimension DN 800 in einer Tiefe von ca 2,7 m.
2. Durch das geplante Vorhaben darf die Unterhaltung des o. g. Gewässers nicht beeinträchtigt oder erschwert werden (Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung nach § 41 WHG, **keine Überbauung**). Zur Aufrechterhaltung der Gewässerunterhaltung ist es zwingend erforderlich, dass die Gewässertrasse beidseitig in einer Breite von 10,6 m von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Die erforderliche Breite ergibt sich aus den Anforderungen der DIN 4124 „Baugruben und Gräben“: Arbeitsraumbreiten sowie dem Raum für Bodenaushub und dem Platzbedarf für Bagger und anderen Baumaschinen. Gleichzeitig ist die Zufahrtsmöglichkeit für die Rohrgraben-trasse für Baumaschinen in einer Breite von 5 m zu schaffen.

eMail: WBV_Loeknitz@t-online.de
Vorsteher: Hartmut Rocher
Geschäftsführer: Klaus-Jürgen Kerner
Internet: www.wbv-mittlere-uecker-randow.de

Bankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE 64150504003410000800
BIC: NOLADE 21 PSW
DKB:
IBAN: DE 93 1203 0000 1020 5964 72
BIC: BYLADEM1001

3. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme keine Baugenehmigung darstellt.
4. Sollten bei Erdbauarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen oder zerstört werden, so sind diese in jedem Fall funktionsfähig wiederherzustellen. Der Wasser- und Bodenverband ist zu informieren. Dies gilt auch, wenn die vorg. Anlagen zum Zeitpunkt trocken gefallen sind.

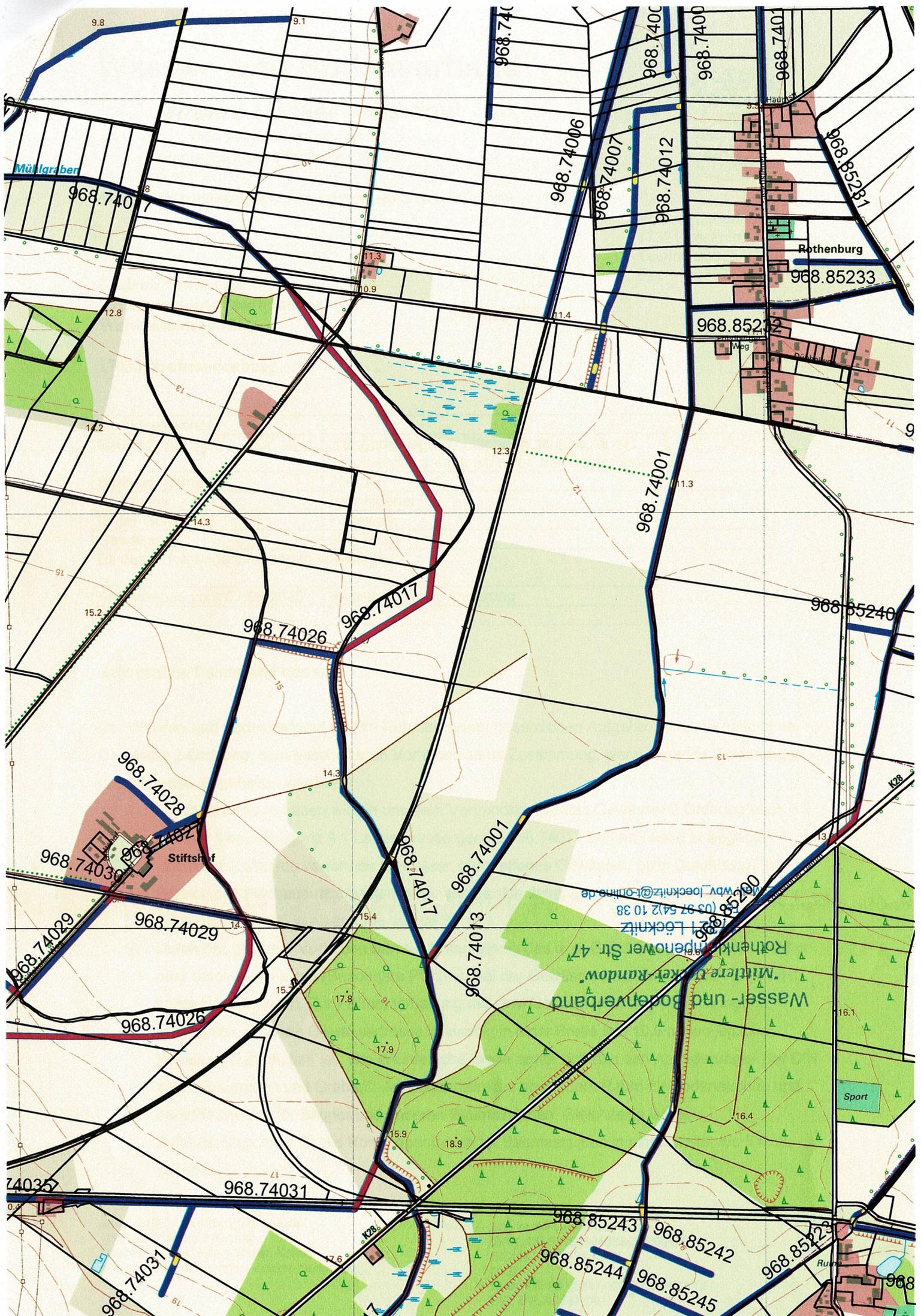
Mit freundlichen Grüßen



Kerner

Geschäftsführer

Eine Kopie dieses Schreibens erhält die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern- Greifswald, 17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9



Mühlgraben

Rothenburg

Stiftshof

Wasser- und Bodenverband
Mittlere Mäcker Randow
Rothenburger Str. 47
1961
Lößnitz
(03 97 5412 10 38
mailto:wdv_loecknitz@t-online.de

Sport

968